

Nr. 25 vom 29.11.2019

1./ Bekanntmachung der Stadt Haan

hier: Einladung zur 36. Sitzung des Rates der Stadt Haan

2./ Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan

Betreff: 43. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Steinkulle" hier: Wirksamwerden im Wege der Berichtigung gemäß § 13a (2) Nr.2 Baugesetzbuch (BauGB)

3./ Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan

Betreff: Bebauungsplan Nr. 194 "Steinkulle"

hier: Bekanntmachung des Inkrafttretens gemäß § 10 (3) BauGB



# Rat der Stadt Haan

## Einladung

zur 36. Sitzung des Rates der Stadt Haan

am

## Dienstag, dem 10.12.2019, um 17:00 Uhr

im Sitzungssaal der Stadt Haan

#### **TAGESORDNUNG**

# Öffentliche Sitzung

- 1. Fragerecht für Einwohner
- 2. Haftmittelnutzung in der Sporthalle Adlerstraße Vorlage: wird nach dem geplanten Koordinierungsgespräch nachgereicht.
- 3. Jahresabschluss 2018 Vorlage: 14/049/2019
- 4. Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2018 der Stadt Haan Vorlage: 20/118/2019
- 5. Bericht über die Seniorengerechte Quartiersentwicklung Vorlage: 50/022/2019/3
- 6. Antrag der ZWAR-Zentralstelle zur Sicherstellung der hauptamtlichen ZWAR-Arbeit für 2020 Vorlage: 50/032/2019
- 7. Integriertes Handlungskonzept Innenstadt Haan hier: Ausbauumfang und Bodenbeläge der Freianlagen und Verkehrsanlagen

Verkeriisariiageri Vorlage: 61/307/2019

| 8. | Prozedere "Runder Tisch Klimaschutz" |
|----|--------------------------------------|
|    | Vorlage: WTK/051/2019                |

- 9. Stromtarif öffentliche Ladesäule Vorlage: *wird nachgereicht*
- 10. Ökokontoguthaben für Waldausgleichsmaßnahmen Vorlage: 61/290/2019/1
- 10.1. Ökokontoguthaben für Waldausgleichsmaßnahmen Vorlage: 61/290/2019/2
- 11. Renaturierung der Brachflächen Polnische Mütze

hier: Bürgerantrag der Junge Union, Stadtverband Haan vom

29.08.2019

Vorlage: 61/305/2019

12. Begrünung der Haaner Bushaltestellen

hier: Bürgerantrag der JUSOS Haan & Gruiten vom 30.07.2019

Vorlage: 70/027/2019

- 13. Unterzeichnung der Musterresolution "2030 Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten" Vorlage: WTK/049/2019
- Gebührensatzung für den Rettungs- und Krankentransportdienst der Stadt Haan Vorlage: 32-2/070/2019
- 15. Verkaufsoffene Sonntage 2020 Vorlage: 32-1/017/2019
- 16. Errichtung einer Funkübertragungsstelle in Gruiten zur Gewährleistung der Mobilfunk-Versorgung Vorlage: wird nachgereicht
- Sicherstellung der Liquidität der Stadtentwicklungsgesellschaft Vorlage: 20/119/2019
- 18. Auswahlverfahren 2. Beigeordnete(r)
  Vorlage: wird nachgereicht, da die Ergebnisse der
  Fraktionsvorsitzendenbesprechung in die Vorlage eingearbeitet
  werden
- Stellenplanberatungen Stellenplan 2020
   Einrichtung eines zusätzlichen Stellenanteils von 0,6 im Produkt 050120, UVG Heranziehung (A11/EG10)
   Vorlage: 10/203/2019

Amtsblatt der Stadt Haan

20. Stellenplanberatungen – Stellenplan 2020 Einrichtung eines zusätzlichen Stellenanteils von 0,4 im Gebäudemanagement (Schulhausmeister/in, EG 6) Vorlage: 10/204/2019

21. Stellenplanberatungen – Stellenplan 2020

Einrichtung eines zusätzlichen Stellenanteils von 0,5 im

Gebäudemanagement (Wochenend-/Hallenhausmeister/in, EG 6)

Vorlage: 10/205/2019

22 Stellenplanberatungen - Stellenplan 2020

Einrichtung einer Stelle "Projektingenieur/in Grün- und

Freiraumplanung" Vorlage: 10/206/2019

23. Stellenplanberatungen - Stellenplan 2020

> Einrichtung einer zusätzlichen Vollzeitstelle "Technischer Objektmanager" (EG 9b) im Gebäudemanagement (Produkt

Vorlage: 10/207/2019

24. Personalbedarf städtische Kitas

Vorlage: 10/208/2019

24.1. Personalbedarf städtische Kitas

> hier: 1. Ergänzung Vorlage: 10/208/2019/1

25. Erweiterung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Stadt Haan mit

dem Rechnungsprüfungsamt des Kreises Mettmann

hier: Antikorruptionsbeauftragter für die Stadt Haan/Durchführung von

Sonderprüfungen durch die mobile Prüfgruppe im Rahmen der

Korruptionsprävention Vorlage: 10/210/2019

26. Stellenplan der Stadt Haan für das Jahr 2020

Vorlage: 10/202/2019

27. Haushaltsplanberatungen 2020

Vorlage: 20/116/2019

- 28. Neubesetzung von Ausschüssen
- 29. Beantwortung von Anfragen
- 30. Mitteilungen

## Nichtöffentliche Sitzung

- 31. Musikschule Haan e.V. Antrag auf Erhöhung des städtischen Zuschusses / Defizitausgleich Vorlage: 20/117/2019
- 32. Auftragsvergabe im EU-Vergabeverfahren Vorlage: 65/067/2019
- 33. Vertretung der Stadt Haan in Unternehmen Vorlage: BM/026/2019
- 34. Ökokontoguthaben für Waldausgleichsmaßnahmen Vorlage: 61/290/2019
- 35. Beantwortung von Anfragen
- 36. Mitteilungen

Haan, den 29.11.2019

Dr. Bettina Warnecke (Bürgermeisterin)

2.1

#### Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan

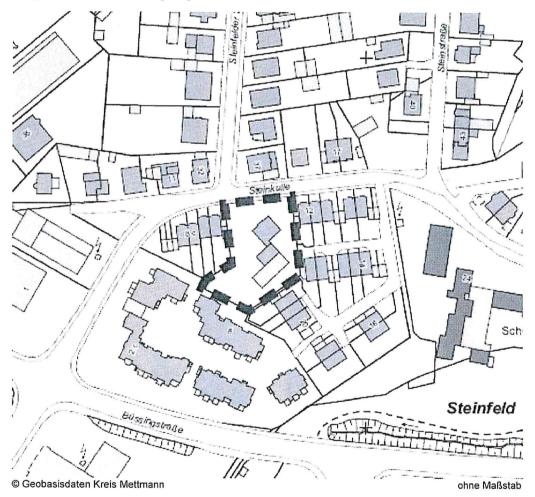
Betreff: 43. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Steinkulle"

<u>hier:</u> Wirksamwerden im Wege der Berichtigung gemäß § 13a (2) Nr.2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Haan hat in seiner Sitzung am 29.10.2019 im Rahmen der Beschlussfassung zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 194 "Steinkulle" folgenden Beschluss gefasst:

"...Der Flächennutzungsplan wird im Bereich "Steinkulle" gemäß dem Entwurf vom 05.02.2019 (43. Änderung des Flächennutzungsplans) im Wege der Berichtigung angepasst."

Die Lage des Plangebiets zur Berichtigung des Flächennutzungsplans durch seine 43. Änderung wird durch den beigefügten Kartenausschnitt verdeutlicht.



### Planungsziel:

Ziel der 43. Änderung des FNP ist die Umwandlung einer Teilfläche eines Mischgebiets in eine Wohnbaufläche. Hierdurch soll die Neuerrichtung von Einfamilienhausbebauung im Bereich der heutigen Bebauung "Steinkulle 10" ermöglicht werden.

Die 43. Änderung des Flächennutzungsplans wird im Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht der Stadt Haan, derzeit Zimmer 107/108, Alleestraße 8, 42781 Haan, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft

gegeben. Der Plan wird zudem in das Internet eingestellt. Dieser kann zeitnah der Homepage der Stadt Haan www.haan.de unter dem Pfad:

<u>Startseite</u> -> <u>Rathaus</u>-> <u>Planen und Bauen</u>-> <u>rechtskräftige Bauleitpläne</u> entnommen werden.

#### Hinweise:

- 1./ Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Haan vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
- 2./ Nach § 215 (2) BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen. Unbeachtlich werden gemäß § 215 (1) BauGB:
  - 1. eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  - 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  - 3. nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Haan unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Steinkulle" wirksam.

Haan, den 27.11.2019

Die Bürgermeisterin

Dr. Bettina Warnecke

#### Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan

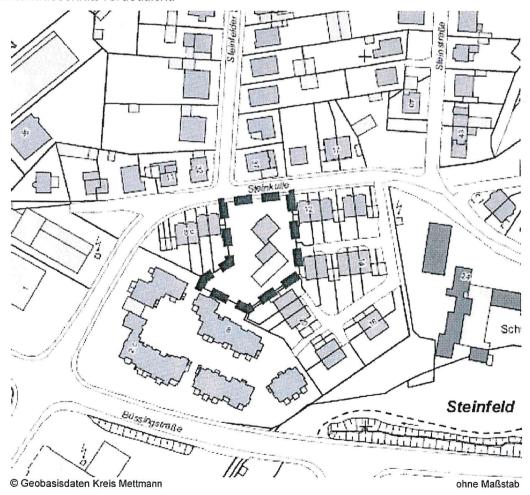
Betreff: Bebauungsplan Nr. 194 "Steinkulle"

hier: Bekanntmachung des Inkrafttretens gemäß § 10 (3) BauGB

Der Rat der Stadt Haan hat in seiner Sitzung am 29.10.2019 folgenden Beschluss gefasst:

- "1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB sowie über die in der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB und die in der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB vorgelegten Stellungnahmen wird entsprechend dem Ergebnis der Prüfung in dieser Sitzungsvorlage entschieden.
- 2. Der Bebauungsplan Nr. 194 "Steinkulle" mit Stand vom 12.07.2019 wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung in der Fassung vom 12.07.2019 wird zugestimmt. Das Plangebiet befindet sich in Haan-Unterhaan, Gemarkung Haan, Flur 35. Es umfasst das Flurstück 780.
- Der Flächennutzungsplan wird im Bereich "Steinkulle" gemäß dem Entwurf vom 05.02.2019 (43. Änderung des Flächennutzungsplans) im Wege der Berichtigung angepasst."

Die Lage des Plangebiets zum Bebauungsplan Nr. 194 wird durch den beigefügten Kartenausschnitt verdeutlicht.



#### Planungsziel:

Ziel des Bebauungsplans Nr. 194 "Steinkulle" ist es, dem weiterhin zunehmendem Bedarf an Wohnraum Rechnung zu tragen.

Der Bebauungsplan wird mit seiner Begründung gemäß § 10 (3) BauGB ab sofort im Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht der Stadt Haan, derzeit Zimmer 107/108, Alleestraße 8, 42781 Haan, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die vorgenannten Planunterlagen werden zudem in das Internet eingestellt. Sie können zeitnah der Homepage der Stadt Haan www.haan.de unter dem Pfad: Startseite -> Rathaus-> Planen und Bauen-> rechtskräftige Bauleitpläne entnommen werden.

## Übereinstimmungserklärung / Bekanntmachungsanordnung:

Ich bestätige, dass

- der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 194 "Steinkulle" ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und dass
- der Wortlaut der papiergebundenen Satzungsdokumente mit dem Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Haan zum Bebauungsplan Nr. 194 "Steinkulle" übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss vom 29.10.2019 wird hiermit gemäß § 10 (3) BauGB bekannt gemacht.

#### Hinweise:

- 1./ Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden.
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Haan vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
- 2./ Nach § 215 (2) BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen. Unbeachtlich werden gemäß § 215 (1) BauGB:
  - 1. eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  - eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  - nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Haan unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
- 3./ Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB wird hingewiesen: Wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn

nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 (3) Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 194 "Steinkulle" gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft.

Haan, den 27.11.2019

Die Bürgermeisterin

Botha Laure Dr. Bettina Warnecke